



4/71

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. August 1989

NR. 2786

Kantonales	
Amt für Raumplanung	
E	4. SEP 1989
bi -> firtz	

EG Bettlach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Kastels"

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet die Baulandumlegung "Kastels" zur grundsätzlichen und zugleich definitiven Genehmigung. Mit RRB 451 vom 17. Februar 1987 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-V genehmigt. Aufgrund dieser Unterlagen nahm die Gemeinde eine Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 5. Mai bis 5. Juni 1989 öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass die Baukommission als Ausführungskommission die Baulandumlegung an der Sitzung vom 29. Juni 1989 genehmigen konnte.

Formell wie materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass sie genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen

1. Die Baulandumlegung "Kastels" der Einwohnergemeinde Bettlach wird grundsätzlich und im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, zugleich definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Lebern, Grenchen, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch-

und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

4. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
5. Die Einwohnergemeinde Bettlach wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
	Fr. 323.--	(Staatskanzlei Nr. 273)
	=====	(Kto.Krt. 111.22)

Bau-Departement (2) pw/ss
Rechtsdienst pw (2)
Departementssekretär

Amt für Raumplanung (3), mit Plänen, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

Steuerverwaltung

Steuerkommission Lebern, 2540 Grenchen

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Plänen, Eigentümer- und Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

Amtschreiberei Lebern, 2540 Grenchen mit Plänen, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

Katasterschätzung

Baukommission der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach, mit Plänen, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu, mit Belastung im Kontokorrent (einschreiben)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach

Ingenieurbüro BSB, Baumgartenstr. 43, 2540 Grenchen

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Bettlach:

Die Baulandumlegung "Kastels" wird definitiv genehmigt."